



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

1. Jahrgang

Nr. 51

Datum: 27.10.2025

Inhaltsverzeichnis

Verfügung über die Widmung von öffentlichen Straßen

Verfügung über die Widmung von öffentlichen Straßen

Die Große Kreisstadt Dachau, Landkreis Dachau, Regierungsbezirk Oberbayern verfügt als örtlich zuständige Straßenbaubehörde die Widmung der nachfolgend bezeichneten, bestehenden Straßen zum

beschränkt-öffentlichen Weg

1. Bezeichnung der Straße:

Von der Hermannstraße zur Erich-Ollenhauer Straße; (Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege Nr. 98)

Flur-Nummer(n), Gemarkung:
182/8 Teilfläche, Etzenhausen

Anfangspunkt: o. Ä.

Endpunkt: o. Ä.

Länge: o. Ä.

Widmungsbeschränkung:
Fußgänger und Radfahrer; **Anliegerverkehr zu den Fl.Nrn. 198, 196, 191 u. 191/1, Gem. Etzenhausen frei.**

2. Träger der Straßenbaulast: Stadt Dachau

3. Wirksamwerden:

Die Widmung wird zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

4. Grundlage:

Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG).

Bemerkungen/Hinweise:

Die Widmung des Weges erfolgte im Jahr 2005 als Fuß- und Radweg. Die Anwesen auf den genannten Flurstücken bestehen teilweise schon seit mehreren Jahrzehnten. Durch diese Aufweitung der Widmung (Anliegerverkehr) wird auch die bauordnungsrechtliche Erschließung wieder sichergestellt.

Der beigelegte Lageplan über die Widmungsfläche ist Bestandteil dieser Verfügung.

Dachau, den 22.10.2025
Große Kreisstadt Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.